

Anlage 3

Vorliegende Abstimmungen/Vereinbarungen

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 3.1 | Niederschrift zum Scopingtermin
Kiessandtagebau Mühlberg Werk V vom
31.03.2015 |
| Anlage 3.2 | Protokoll der Bürgerversammlung zum
Vorhaben Kiessandtagebau Mühlberg
Werk V vom 19.05.2015 |
| Anlage 3.3 | Niederschrift zum Termin bei der
Gemeinschaftlichen Landesplanung
Berlin – Brandenburg vom 30.08.2017 |

Anlage 3.1

Niederschrift zum Scopingtermin Kiessandtagebau Mühlberg Werk V vom 31.03.2015



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Elbekies GmbH
Herrn Finke
Werkstraße 1
01920 Oßling OT Lieske

FIMFESAMP-9

27. Mai 2015

Bearb.: Frau Pöhlmann
Gesch.-Z.: m 43-1.2-1-1
Telefon: 0355 48 64 0 - 324
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 20. Mai 2015

**Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben
„Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ der Elbekies GmbH**
Übersendung der Niederschrift über Scoping-Termin vom
31.03.2015

Sehr geehrter Herr Finke,

anliegend übersende ich Ihnen die Niederschrift über den Scoping-Termin vom 31.03.2015 zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Pöhlmann

Pöhlmann

Anlage:
Niederschrift + Kopie Teilnehmerliste

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

N i e d e r s c h r i f t

über den am 31.03.2015 im Raum Lausitz des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus durchgeführten Scopingtermin im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Kiessandtagebau Mühlberg Werk V"

Thema: Erörterung von Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstiger für diese Prüfung erhebliche Fragen gem. § 52 Abs. 2a Satz 2 BBergG

Leitung: Herr Ludwig - LBGR

Schriftführung: Frau Pöhlmann - LBGR

Teilnehmer: siehe beiliegende Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Vorbemerkungen zum Scoping-Verfahren
- TOP 3: Darstellung des bergbaulichen Vorhabens durch den Antragsteller
- TOP 4: Raumordnerische Belange
- TOP 5: Darstellung und Erörterung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Schutzgüter
 - 5.1 Mensch/Siedlung/Nutzungen
 - 5.2 Tiere und Pflanzen
 - 5.3 Boden
 - 5.4 Grund- und Oberflächenwasser
 - 5.5 Klima/Luft
 - 5.6 Landschaft
 - 5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
- TOP 6: Auswirkungen auf EU-Schutzgebiete
- TOP 7: Zusammenfassung und weiterer Verfahrensablauf

zu TOP 1 und TOP 2:

Herr Ludwig begrüßte die Anwesenden. Die Anwesenden stellten sich vor.

Zum geplanten Vorhaben führte Herr Ludwig Folgendes aus:

Bei dem geplanten Vorhaben „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ handelt es sich um einen Neuaufschluss innerhalb des BWE Mühlberg Werk V. Der Antragsteller ist die Elbekies GmbH. Der Neuaufschluss des Werks V ist als Folgelagerstätte der derzeit von der Elbekies GmbH betriebenen Lagerstätte Mühlberg Werk II und der gegenwärtig im Planfeststellungsverfahren befindlichen Süderweiterung des Werks II vorgesehen. Die Planungsfläche für den Neuaufschluss beträgt ca. 360 ha. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Produktionsvolumens und des vorgesehenen Abbaukonzepts ergibt sich eine angestrebte Laufzeit im Werk V von ca. 25 Jahren.

Nach der UVP-Verordnung Bergbau besteht für die Gewinnung von Bodenschätzen im Tagebau mit einer Größe von größer 25 ha die UVP-Pflicht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BbergG ist für ein UVP-pflichtiges Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben vom 03.02.2015 beantragte die Vorhabenträgerin die Durchführung des Scoping-Verfahrens. Mit Schreiben des LBGR vom 17.02.2015 wurde das Scoping-Verfahren eröffnet und die Antragsunterlage an die Träger öffentlicher Belange (TöB) zur Stellungnahme übersandt. Die Einladung der TöB zum Scopingtermin erfolgte mit gleichem Schreiben. Die von den TöB abgegebenen Stellungnahmen wurden dem Antragsteller zur Vorbereitung des Scopingtermins vorab übergeben.

Zielstellung des Scopingtermins ist es, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung dieser Prüfung erhebliche Fragen zu erörtern.

Rechtlich ist die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbstständiger Teil des jeweiligen Genehmigungsverfahrens (hier des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens). Es ist also keinesfalls ein neben diesem oder zusätzlich abzuwickelndes eigenes Verfahren. Sie dient der frühzeitigen und umfassenden Prüfung und Berücksichtigung der Umweltauswirkungen des Vorhabens. Dabei ist nachvollziehbaren Hinweisen auf die Umweltauswirkungen nachzugehen.

Da nicht alle TÖB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, anwesend waren, bat Herr Ludwig den Vorhabenträger bzw. das Planungsbüro, Einwände gegen die Stellungnahmen der TÖB vorzutragen, damit diese erörtern werden können. Ansonsten sind die in den Stellungnahmen erhobenen Forderungen der TÖB bei der Erarbeitung des Rahmenbetriebsplans (RBP) mit der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) entsprechend zu berücksichtigen.

Zu TOP 3

Herr Finke (Elbekies GmbH) stellte das Unternehmen und Herr Heinrich (Fugro Consult) das geplante Abbauvorhaben vor.

zu TOP 4:

Aufgrund der zum Scopingtermin eingereichten Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) und der daraufhin im Termin selbst ausgelösten Diskussion fand am 13.05.2015 eine erneute Besprechung zwischen Vertretern des LBGR und der GL statt. Im Ergebnis dessen wird in Kürze eine abschließende Positio-

nierung der GL zur weiteren Vorgehensweise bezogen auf die raumordnerischen Belangen des o. g. Vorhabens erfolgen.

zu TOP 5

Im Weiteren wurden die Untersuchungsräume sowie der Untersuchungsumfang schutzgutbezogen erörtert. Den anwesenden TöB wurde nochmals Gelegenheit gegeben, ihre vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen zu erläutern bzw. zu ergänzen. Der Vorhabenträger hatte Gelegenheit hierzu Stellung zu beziehen.

Im Ergebnis der Diskussion sicherte das Planungsbüro zu, bei den Schutzgutbetrachtungen die Auswirkungen der bereits existierenden bergbaulichen Vorhaben sowie die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus Altenau mit zu berücksichtigen.

zu 5.1: Schutzgut Mensch/Siedlung/Nutzungen

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Immissionsprognose für Lärm und Staub
- Ermittlung der Erholungseignung
- landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Hinweise:

Frau Käseberg (Ortsbeirat Fichtenberg) wies darauf hin, dass die Böden gesichert werden müssen und die soziale Entwicklung bzw. der demografische Wandel durch den Neuaufschluss untersucht werden soll.

Herr Finke erläuterte, dass die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Böden nur im begrenzten Umfang möglich ist. Beim geplanten Vorhaben wird versucht, so viel wie möglich nutzbare Ackerfläche zurückzugeben.

Herr Finke legte weiterhin dar, dass zum Beispiel die angrenzende Fläche des bereits beim LBGR beantragten Vorhabens „Süderweiterung Kiessandtagebau Mühlberg Werk II“ vollständig verfüllt werden soll.

Herr Ludwig ergänzte, dass DIN-Vorschriften über den Umgang und zur Lagerung des Bodens als Nebenbestimmungen in Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden.

Herr Heinrich sicherte zu, in der UVS Aussagen zur möglichen Änderung der Lebensqualität durch das geplante Vorhaben zu machen.

Herr Fabian (Ortsvorsteher Altenau) forderte eine gesamtheitliche Betrachtung des Raums Mühlberg/Altenau/Fichtenberg. Herr Fabian empfahl beispielsweise die Pflanzung eines Schutzgürtels um Altenau. Herr Heinrich erläuterte, dass solche Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung festgesetzt werden können. Herr Heinrich bat die Ortsvorsteher bzw. die Stadt Mühlberg, an dem im Mai 2015 anberaumten Öffentlichkeitstermin entsprechende Vorschläge zu machen. Diese werden dann durch das Planungsbüro geprüft und fließen ggf. in die Wiedernutzbarmachung ein. Herr Lohfink (Ortsvorsteher Stadt Mühlberg) betonte in diesem Zusammenhang, dass für

die Kompensationsmaßnahmen keine neuen Böden in Anspruch genommen werden dürfen.

zu 5.2: Tiere und Pflanzen

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- detaillierte Biotopkartierung
- Arten- und Reviererfassung der Avifauna, Amphibien und Reptilien
- Veränderungen im Biotopverbund

Des Weiteren werden ein Artenschutzfachbeitrag und FFH-Vorprüfungen für alle relevanten NATURA-2000 Gebiete erstellt.

Hinweise

Der Untersuchungsraum für die standortgebundenen Brutvögel wurde auf 200 m um das Vorhabengebiet erweitert. Bei der Betrachtung der Amphibien sind die Uferbereiche der Alten Elbe einzubeziehen.

Herr Puttrich (LUGV) verwies auf seine Stellungnahme vom 30.03.2015. In dieser Stellungnahme wurde der Umfang der Kartierungen für die Avifauna, Chiropterenfauna, Amphibien und den Eremiten erweitert und auf die Beachtung der Summationswirkungen/Vorbelastungen hingewiesen. Herr Heinrich stimmte dem erweiterten Kartierumfang zu.

Herr Puttrich machte nochmals aufmerksam, dass das Gebiet zwischen Mühlberg und Torgau eine überdurchschnittliche Bedeutung als Rast- und Zugraum hat. Neben der Erfassung der Avifauna auf der Vorhabenfläche ist es auch wichtig, die vorhandenen Daten großräumig (auch im Bereich Sachsen) zu recherchieren und auszuwerten, da sich die Bestände von Jahr zu Jahr ändern können. Herr Puttrich geht davon aus, dass die Vorhabenfläche eine Äsungsfläche darstellt, die durch die Vorhabenrealisierung unwiederbringlich beseitigt wird. Es ist daher auch dazustellen, welche Auswirkungen durch den Entzug von Lebensraum auftreten.

Herr Puttrich und Herr Heinrich einigten sich, dass nach Vorlage der Daten eine Abstimmung zwischen dem LUGV und dem Planungsbüro stattfinden wird.

zu 5.3 Schutzgut Boden

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Beurteilung der Verluste bzw. der Funktionalität durch Auswertung vorhandener Kartenwerke

Hinweise

Es wurden keine zusätzlichen Forderungen erhoben.

zu 5.4 Grund- und Oberflächenwasser

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Hydrogeologisches Gutachten mit Modellierung der Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer
- Bewertung der Wasserbeschaffenheit, Prognose der Wasserqualität Kiese

Das Trinkwasserschutzgebiet Fichtenberg wird mitbetrachtet.

Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Wasser wird von den Beteiligten als ausreichend betrachtet.

Hinweise:

Durch die hydrogeologische Modellierung wird die Reichweite der Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser festgestellt. Entsprechend den Ergebnissen der Modellierung ist ggf. das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Pflanzen/Tiere zu erweitern. Des Weiteren sind in diesem Bereich vorhandene Hausbrunnen und sonstige Versorgungsbrunnen auf Beeinflussung zu untersuchen. Im Endausbau ist die Hochwasserlamelle zu berücksichtigen.

Die Alte Elbe ist gemäß Wasserrahmenrichtlinie ein berichtspflichtiges Gewässer. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass keine negativen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben zu besorgen sind.

Die Entwicklung der Wasserstände wird dargestellt. Der Gutachter macht einen Vorschlag zum Grundwassermonitoring. Das Grundwassermonitoring wird nach Beteiligung der Fachbehörde im Rahmenbetriebsplan festgesetzt.

Die Beantragung des Gewässerausbaus ist Bestandteil des Rahmenbetriebsplans.

zu 5.5 Schutzgut Klima/Luft

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Beschreibung und Bewertung Istzustand und Prognose von Auswirkungen
- Immissionsprognose für Lärm und Staub

Hinweise:

Es wurden keine zusätzlichen Forderungen erhoben.

zu 5.6 Schutzgut Landschaft

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Landschaftsbildkartierung (Erfassung der Landschaftsbildeinheiten mit typischen Merkmalen)

Hinweise:

Herr Puttrich wies darauf hin, dass eine Visualisierung des Ist- und des Soll-Zustands mit Minderungsmaßnahmen bei den Ortslagen bzw. Immissionsorten durchzuführen ist. Herr Finke erwiderte darauf, dass die Visualisierung bereits in Auftrag gegeben wurde und beim Öffentlichkeitstermin im Mai 2015 vorgestellt wird.

Herr Puttrich führte weiterhin aus, dass es wichtig sei, sowohl die Erholung und den Tourismus als auch die Landschaft genau zu untersuchen. Bei der Betrachtung der Erholungseignung ist der Elbe-Rad-Weg zu berücksichtigen.

zu 5.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Herr Heinrich:

Es sind folgende Untersuchungen geplant:

- Auswertung vorhandener Unterlagen und von Luftbildern (Bodendenkmale, Kulturgüter)
- ingenieurtechnische Planung incl. UVS für die Verlegung der Ferngasleitung
- Ermittlung der verkehrlichen und sonstigen Nutzung (teilweise Beseitigung des Verbindungswegs Borschütz – Altenau)

Hinweise:

Durch die Umverlegung der Ferngasleitung entstehen andere Untersuchungsräume. Ist die genaue Lage der neuen Leitung bekannt, wird ein Untersuchungsraum durch den Gutachter vorgeschlagen und dann mit dem LUGV abgeklärt. Das LBGR ist über das Ergebnis zu unterrichten.

TOP 6 Auswirkungen auf EU-Schutzgebiete

Durch die hydrogeologische Modellierung wird die Reichweite der Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser festgestellt. Entsprechend den Ergebnissen der Modellierung sind ggf. weitere FFH-Gebiete mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Bei der Betrachtung der Beeinträchtigung in FFH-Gebieten bzw. SPA-Gebieten sind die Auswirkungen auf das Zug- und Rastgeschehen zu berücksichtigen.

Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

zu TOP 7 Zusammenfassung und weiterer Verfahrensablauf

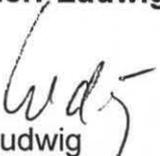
Von diesem Scoping-Termin wird eine Niederschrift angefertigt, die allen TöB und der Vorhabenträgerin zugesandt wird.

Die Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen für die UVP bilden somit die von der Vorhabenträgerin eingereichte Antragsunterlage, die eingegangenen Stellungnahmen der TÖB sowie die Ergebnisse des Scopingtermins.

Die Ergebnisse der UVP sind im obligatorischen Rahmenbetriebsplan entsprechend darzustellen. Dieser geht dann in die TÖB-Beteiligung und wird öffentlich ausgelegt. Daran schließt sich die abschließende Erörterung und die Fertigung des Planfeststellungsbeschlusses an.

Herr Ludwig verwies auf das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013 (hier: Änderung des § 25 VwVfG durch Hinzufügung des Abs. (3) frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Dementsprechend hat die Behörde darauf hinzuwirken, dass die von der Planung betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet wird. Das Protokoll über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist dem Rahmenbetriebsplan als Anlage beizufügen. Herr Finke teilte mit, dass eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geplant sei. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Ludwig schloss die Erörterung gegen 12.35 Uhr.


Ludwig
(Gesprächsleitung)


Pöhlmann
(Schriftführerin)

Vorhaben: „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ der Elbekies GmbH

Scopingtermin zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Tag der Erörterung: 31. März 2015

Leitung: Herr Ludwig

Beginn: 10:00 Uhr

Ende:

Anwesenheitsliste

Name (in Druckbuchstaben)	Institution	Telefon
		E-Mail-Anschrift
J. Heinnich	Fugro Consult	0351/31 880 38 j.heinnich@fugro.de
F. Zineder	Fugro Consult	0351/31 880 20 f.zineder@fugro.de
J. Dulera	Fugro Consult	030 193551-24 j.dulera@fugro.de
B. Körnitz	Ingbüro B. Körnitz	035342170466 ing.b.koenitz@gmx.de
R. FINKE	FA. ELBEKIES	ROBERT.FINKE@EUROVA.DE
J. Burkhardt	Stadt Mühlberg	035342/ 81 639 j.burkhardt@muehlberg-dbb.de
JÖRG FABIAN	Stadt Mühlberg Bauausschuss	035342/72025 JOERG.FABIAN@qinx.net
Sonja Käseberg	Stadt Mühlberg OBR Fichtenberg	s.kaesberg@gmx.de
Uve Glicmann	EE Kreisberg Busschiff Landw. Umwelt Kreisamt	uwe.glicmann@gmx.de
lobfink, Matthias	Stadt Mühlberg Ortsvorsteher	035342 71288 matthias.lobfink@ueb.de
K. Hebler	LUGV BB RS 5-Geologie	Karin.Hisler@LUGV. Brandenburg.de
Marschall	LUGV Brb RS 5	0355/4991-7386 anneh.marschall@lugv. brandenburg.de

